

W2.42. Stadtgärtnerei, Bepflanzungen

131542

Gefahr durch Bäume

Beantwortung Kleine Anfrage

Anton Kiwic, Mitglied des Gemeinderates, hat am 4. Juli 2013 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Auf den Dachterrassen des Wohnhauses Florastrasse 22 stehen wunderschöne Bäume. Im Zuge der Horrormeldungen von diesem Monat von der Bernstrasse, die von umfallenden Bäumen berichteten, welche zwei Personen getötet haben, stellt sich hier aber die Frage der Sicherheit.

- 1. Hat die Stadt Kenntnis von diesen Bäumen?*
- 2. Hat sich die Stadt versichert, dass diese Bäume im Falle von Sturmböen auch an ihrem Ort bleiben?*
- 3. Wer haftet, wenn ein solcher Baum auf den Eingang des Coops runter stürzt und eine Person verletzt oder sogar tötet?"*

Die Kleine Anfrage von Anton Kiwic wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Bäume gelten im Rechtssinn als Sache oder gar als Werke i.S.v. Art. 58 OR. Wenn der Verdacht besteht, dass die Bäume eine ernsthafte Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, so hat der jeweilige Eigentümer die sich aufdrängenden Massnahmen zu ergreifen und die von dem oder den Bäumen ausgehende potentielle Gefahr zu beseitigen. Insbesondere ist er dazu verpflichtet, die nötige Baumpflege vorzunehmen und die Bäume ordentlich zu unterhalten. Unterlässt der Eigentümer, trotz klarer Anzeichen einer Gefährdung die nötigen Sicherungsmassnahmen, so haftet er grundsätzlich für den daraus verursachten Schaden.

Zu Frage 1

Die Stadt Dietikon hat keine Kenntnisse über Zustand, Alter und Art der Pflanzung der Bäume. Sie befinden sich in privatem Eigentum.

Zu Frage 2

Die Bäume stehen auf Privatgrund. Die Eigentümerin oder der Eigentümer ist für die Sicherung der Bäume zuständig. Der Stadt Dietikon obliegt es nicht, jede private Bepflanzung auf Sturmfestigkeit hin zu prüfen.

Zu Frage 3

Grundsätzlich haftet der Eigentümer oder die Eigentümerin für entstandenen Sach- und/oder Personenschäden nach privatrechtlichen Bestimmungen.

Durch die vorliegende Kleine Anfrage auf die Sachlage aufmerksam gemacht, nahm die Infrastrukturabteilung mit der Verwaltung der Liegenschaft Florastrasse 22 Kontakt auf. Sie wurde auf die Verantwortung in Bezug auf die Sicherung der Bepflanzung in besagter Liegenschaft hingewiesen. Gemäss Aussage des zuständigen Verwalters sei sich die Liegenschaftsverwaltung der Sachlage bewusst.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Anton Kiwic wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Leiter Infrastruktur;
- Infrastrukturvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

PM/LF 1028_Gefahr_durch_Bäume.docx

versandt am: